

## Sonstige Entgelte Stromnetz

SONSTIGE ENTGELTE		NETTO	BRUTTO
1. Entgelte für Mahnungen:			
a) erste Mahnung	Euro	0,00	0,00
b) jede weitere Mahnung	Euro	1,50	1,50
c) letzte Mahnung gem. § 82 Abs. 3 EIWOG 2010	Euro	5,00	5,00
2. Vom Netzbenutzer veranlasste Änderungen, wie Anbringung oder Entfernung von Messeinrichtungen:			
a) Standardzähler, Tarifschaltgerät	Euro	20,00	24,00
b) Wandlerzähler, Lastprofilgerät	Euro	441,67	530,00
3. Abschaltung und Wiederherstellung des Netzzugangs vor Ort (sowie Abschaltung wegen Nichtzahlung gem. § 58 EIWOG)	Euro	25,00	30,00
4. Ablesung und Zwischenabrechnung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netzbenutzers:			
a) zusätzliche Ablesung	Euro	25,00	30,00
b) Zwischenabrechnung	Euro	20,83	25,00
5. Überprüfung der Messeinrichtung auf Wunsch des Netzbenutzers: <sup>1</sup>			
a) durch EKG vor Ort	Euro	40,00	48,00
b) in einer akkreditierten Prüfstelle	Euro	70,00	84,00

<sup>1</sup> Sollte ein Fehler bei der Messeinrichtung vorliegen, werden keine Kosten verrechnet.

Preisblatt gemäß Systemnutzungsentgelte-Verordnung gültig ab 01.01.2012 - Novelle 2019.

Wenn Leistungen in der Zeit zwischen 19:00 bis 07:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen erbracht werden, kommt die doppelte Pauschale zur Verrechnung.

Brutto-Beträge inklusive 20% USt. Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten.